

Coronavirus – Betrieb von Kindertagesstätten (KITAS/Krippen) im Kanton Zürich – aktuelle Lage (19.3.2020)

Der Bundesrat und der Regierungsrat des Kantons Zürich haben per 16.3.2020 entschieden, dass der Betrieb der Kindertagesstätten (KITAS/Kinderkrippen) im Kanton Zürich weiterhin aufrechtzuerhalten sei.

Hierbei stellen sich für die Betreiber der KITAS diverse Fragen, welche aktuell an uns herangetragen werden. Die nachfolgenden Ausführungen sollen eine Übersicht der aktuellsten Fragen und Antworten liefern:

1. Was ist der Grund für die behördlich verfügte Betriebsaufrechterhaltung der KITAS?

Die vitalen Leistungen im Bereich der Grundversorgung sollen und müssen weiterhin sichergestellt bleiben. Das führt dazu, dass insbesondere Eltern, welche in diesen Berufen tätig sind, auf Betreuungsplätze für ihre Kinder zwingend angewiesen sind. Daher sollen diese Eltern weiterhin ihre Kinder in die KITAS bringen können.

Entsprechend wurde in der COVID-19-Verordnung 2 vom 16.3.2020 u.A. verordnet, dass der Kanton für die notwendigen Kinderbetreuungsangebote zu sorgen hat und dass die KITAS nur geschlossen werden dürfen, wenn die zuständigen Behörden andere geeignete Betreuungsangebote vorsehen.

2. An welche Berufspersonen richtet sich das Betreuungsangebot hauptsächlich?

Das Betreuungsangebot der KITAS richtet sich insbesondere an Eltern, die in folgenden (systemrelevanten) Berufen tätig sind:

- Gesundheit, Pflege und Altersbetreuung;

- Sicherheit;
- Verkehr;
- Infrastruktur (Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Telematik, Reinigung)
- Logistik, inkl. Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln bzw. anderen lebensnotwendigen Gütern;
- Öffentliche Verwaltung oder Institutionen mit einem öffentlichen Auftrag, soweit die ausgeübte Funktion unerlässlich ist;
- Medien

Weiter sollen auch von einer Kinderschutzmassnahme betroffene Kinder weiterhin die KITAS besuchen dürfen.

3. Wie verhält es sich mit den Eltern/Kindern von übrigen Berufsgruppen?

Alle anderen Eltern werden behördlich aufgefordert, wenn immer möglich ihre Kinder bis auf Weiteres nicht in die KITAS zu bringen.

4. Haben die KITAS besondere Massnahmen einzuleiten?

Ja, für die KITAS gelten verschärfte Hygienemassnahmen und Verhaltensregeln, welche strikt einzuhalten sind.

Hierzu hat die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich (GD ZH) Empfehlungen für die KITAS publiziert, welche hier eingesehen werden können:

https://bi.zh.ch/internet/bildungsdirektion/de/themen/coronavirus-informationen-fuer-die-schulen/_jcr_content_contentPar/downloadlist/downloaditems/1124_1584117966831.spooler.download.0.pdf/Coronavirus_Empfehlungen_Krippen_zHd_Gemeinden.pdf

5. Wie ist mit einem eventuell hohen Personalausfall umzugehen?

Die GD ZH führt hierzu aus, dass die KITAS angehalten seien, rechtzeitig zusätzliches Betreuungspersonal für Krankheitsvertretungen zu organisieren. KITAS sollen sich gegenseitig unterstützen. Es wird auch auf den Verband kibesuisse verwiesen, welcher einen Springerpool unterhalte, auf den allenfalls zurückgegriffen werden kann.

In jedem Fall sind jedoch gefährdete Personen (Risikogruppen) zu schützen und dürfen nicht eingesetzt werden.

6. Sollen zurzeit neue Kinder aufgenommen werden?

Die KITAS sollen in der aktuellen Situation primär durch Kinder von Eltern, die in systemrelevanten Berufen arbeiten, in Anspruch genommen werden. Ohne zwingende Gründe (Eltern arbeiten in systemrelevanten Berufen), wird von der GD ZH empfohlen, zurzeit keine neuen Kinder aufzunehmen.

7. Können Eltern, die in systemrelevanten Berufen arbeiten, spontan zusätzliche Betreuungstage in der Krippe buchen?

Gemäss GD ZH sollen KITAS diese Option unbedingt anbieten und gewährleisten. Die Plätze in den Krippen sollen in erster Linie Eltern, die in systemrelevanten Berufen arbeiten, zur Verfügung gestellt werden, in dem Umfang, wie sie benötigt werden.

8. Darf eine KITA schliessen, wenn sie den Betrieb nicht aufrechterhalten will?

Die GD ZH führt hierzu aus, dass KITAS in dieser ausserordentlichen Lage verpflichtet werden können, den Betrieb aufrechtzuerhalten. Eine KITA kann nur in Absprache mit der Bewilligungsbehörde (Gemeinde) geschlossen werden.

9. Kann eine Krippe geschlossen werden, wenn alle Eltern ihre Kinder zuhause behalten?

Auch hier gilt aktuell, dass KITAS nur in Absprache mit der Bewilligungsbehörde geschlossen werden dürfte. Entsprechend müsste dies im Einzelfall besprochen und bewilligt werden.

10. Wer kommt für den Ausfall der Einnahmen auf, falls eine KITA schliessen muss?

Auch KITAS haben die Möglichkeit, Kurzarbeit anzumelden und entsprechend Kurzarbeitsentschädigung zu erhalten. Fragen zur finanziellen Abgeltung werden zurzeit auf verschiedenen Ebenen (Bund, Kanton, Gemeinden) abgeklärt.

11. Können Krippen den Eltern ausgefallene Leistungen in Rechnung stellen, wenn die Eltern die Kinder nicht mehr in der Krippe betreuen lassen?

Wie erwähnt können Bund und Kantone die KITA's in dieser ausserordentlichen Lage dazu verpflichtet, den Betrieb aufrechtzuerhalten. Dadurch werden KITA's zu einem systemrelevanten Angebot.

Gemäss der GD ZH sei es folgerichtig, dass die öffentliche Hand dafür sorgen muss, die Betriebe schadlos zu halten. Wie diese finanzielle Abgeltung der Trägerschaften genau aussehen soll, wird zurzeit auf verschiedenen Ebenen (Bund, Kanton, Gemeinden) abgeklärt.

Vertragsrechtliche Auseinandersetzungen zwischen KITA's und deren Kunden können hingegen nicht ausgeschlossen werden.



Rahel Messmer Winzeler
Partnerin, Mediatorin SKWM/SDM
rahel.messmer@wslaw.ch
T +41 44 252 60 30



Dominic Steffen
Partner, Rechtsanwalt
dominic.steffen@wslaw.ch
T +41 44 252 60 10

Die in diesem Artikel enthaltenen Informationen stellen keine rechtliche Beratung dar, und sollten nicht ohne professionelle rechtliche Beratung zum Anlass für Handlungen genommen werden.

© WINZELER STEFFEN Rechtsanwälte, Zürich, 2020
